

...anlagerung der Schulanlage Loreto:
...von Liftanlagen im Trakt 2 und 3; Wiedererwägungsantrag

... und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Oktober 1999

...gehrter Herr Präsident
...geehrte Damen und Herren

... und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen
...nderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angeie-
... gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden

Bericht:

Ausgangslage

Bereits an Ihrer Doppelsitzung vom 12. April 1999 hat die Geschäftsprüfungskommission dem in der damaligen stadträtlichen Vorlage Nr. 1464 beantragten Lifteinbaus mit Gesamtkosten von Fr. 230'000.-- mit 5:0 Stimmen zugestimmt. Die BPK hatte damals zuvor mit 9:1 dasselbe getan.

Trotz dieser zwei klaren Kommissionsentscheide obsiegte im GGR am 27. April 1999 dennoch ein Antrag, gemäss welchem der Stadtrat beauftragt wurde, in den beiden Trakten teurere Lifte einzubauen, die - neben einem Rollstuhl - den Mittransport einer Begleitperson erlaubten.

Mit Vorlage 1508 stellt uns der Stadtrat in dieser Sache einen Wiedererwägungsantrag. Gemäss diesem soll der GGR mittels eines - inzwischen bzw. neuerdings immerhin referendumsfähigen - Beschlusses einen Kredit von Fr. 230'000.-- für die ursprünglich geplante Liftversion in den Trakten 2 und 3 bewilligen.

Die BPK, welche dieses Geschäft am 19. Oktober 1999 behandelt hatte, unterstützt den stadträtlichen Wiedererwägungsantrag mit 10:1 Stimmen.

Ablauf der Kommissionsarbeit und Erwägungen der GPK

Am 25. Oktober 1999 behandelte die GPK (ohne W. Golder, R. Balsiger und M. Wickart) dieses Geschäft in Anwesenheit von Stadträtin V. Wicky. Sowohl Eintreten als auch Zustimmung (mit 4:0 Stimmen) zur Vorlage waren vollkommen unbestritten, so dass dies bezüglich auf die Ausführungen im Stadtratsantrag und Bericht der BPK verwiesen werden kann. Die von den damaligen Antragstellern verlangte Lösung, welche mit einer kostspieligen Verbreiterung der Liftschächte verbunden wären, erachten wir mit dem Stadtrat als unverhältnismässig. Mehrkosten von Fr. 210'000.-- - oder fast 100% - wären nach unserem Erachten unter keinem Titel verantwortbar. Immerhin handelt es sich bereits bei dieser Ausgabe um eine Anpassung des ursprünglichen Sanierungskredites, wurden doch dieses zwei Lifteinbauten früher vom GGR aus Kostengründen noch explizite abgelehnt.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates und der BPK, nach äusserst kurzer und sachlicher Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und den Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren, den folgenden

Antrag:

"Auf die Vorlage Nr. 1508 sei einzutreten und dem stadträtlichen Antrag auf Wiedergewährung und Kreditbewilligung im Umfang von Fr. 230'000.-- für zwei behindertentaugliche Liftanlagen in den Trakts 2 und 3 der Schulanlage Loreto sei in der beantragten Fassung vollumfänglich zuzustimmen".

Zug, 26. Oktober 1999

**Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Gemeinderates der Stadt Zug**
Der Kommissionspräsident:

Marc Siegwart

**Schluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1189
betreffend Gesamtsanierung Schulanlage Loreto
Einbau von Liftanlagen in Trakt 2 und 3 - Wiedererwägung**

Der Grosse Gemeinderat von Zug

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1508 vom 28. September 1999

beschliesst:

1. Der Beschluss vom 27. April 1999 betreffend den Einbau von 2 behindertengerechten Liftanlagen wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.
2. Für den Einbau von behindertentauglichen Liftanlagen in der Schulanlage Loreto, Trakt 2 und 3, wird ein Kredit von Fr. 230'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung (Stand 1.4.1999). Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums nach § 6 Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. November 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Rainer Hager Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 13. November - 13. Dezember 1999